**Zeitschrift:** Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

**Band:** 72 (1978)

Heft: 6

Rubrik: Vor 40 Jahren

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Redaktionsschluss:

für GZ Nr. 7: 21. März für GZ Nr. 8: 7. April

Bis zu den angegebenen Daten müssen die Einsendungen bei der Redaktion, Kreuzgasse 45, Chur, sein.

#### Anzeigen:

bis 25. März und 10. April im Postfach 52, Gehörlosen-Zeitung, 3110 Münsingen.



# Gehörlosen-Zeitung

für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB) und des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)

Erscheint zweimal monatlich 72. Jahrgang 15. März 1978

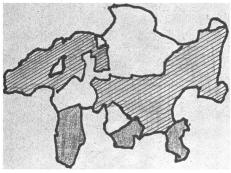
1978 Nr. 6

## Vor 40 Jahren

Am 20. Februar 1938 wurde das Rätoromanische durch eine eidgenössische Abstimmung mit 572 129 Ja gegen 52 267 Nein zur vierten Landessprache erklärt. Ist das nun ein Grund, an diesen Geburtstag zu denken? Radio und Fernsehen übergingen die damalige Abstimmung am 20. Februar 1978 nicht. Graubündens Tageszeitungen brachten lange Artikel. Grosse Zeitungen unseres Landes brachten der Quarta Lingua, der vierten Landessprache, ihre Sympathie entgegen.

### Um was ging es damals?

Es ging bei dieser Abstimmung vor 40 Jahren nicht einfach nur um ein freundeidgenössisches Entgegenkommen einem kleinen Bevölkerungsteil in einer Ecke unseres Landes gegenüber. Es ging nicht einfach nur um die Erhaltung einer Sprache, die nicht einmal mehr von einem Prozent unserer schweizerischen Bevölkerung gesprochen wird. Es war eine Kundgebung einem Glied unserer Eidgenossenschaft gegenüber. Es war eine Bestätigung unserer Bundesbriefe. Und damit war es ein Stehen zu unserer Bundesverfassung. Das Ja galt einer Minderheit, einem schwachen Glied in unserer Kette. Und das überwältigende Ja zeigte dem Ausland, dass wir zu diesem schwachen Glied stehen, dass die kleine Minderheit zu und in unsere Eid-Genossenschaft gehört. Im Norden



Gestrichelt = Rätoromanisch Dunkel = Italienisch Hell = Deutsch

unseres Landes tönte es damals: «Heim ins Reich!» Im Süden wurde erklärt,

das Rätoromanische sei ein italienischer Dialekt (eine Mundart). Durch Anschluss an Italien, zusammen mit der italienischsprechenden Bevölkerung der Schweiz, könne man diese Sprache vor dem Untergang retten. Durch den Einfluss der deutschen Sprache seien diese Sprachminderheiten sowieso dem Untergang geweiht. Sicher war das Abstimmungsergebnis vom 20. Februar vor 40 Jahren, vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges, ein doppelt gewichtiges Ja. Im Norden wie im Süden musste es in alle Kriegsvorbereitungen und Pläne eingesetzt werden.

### Und der Bund?

Was für Verpflichtungen übernahm der Bund durch die Einführung der vierten Landessprache? Das Romanische ist Landessprache. Es ist nicht Amtssprache. Das heisst: Die Bundesverwaltung ist nicht verpflichtet, Briefe in romanischer Sprache zu beantworten. Amtssprache ist für die Romanen in diesem Falle das Deutsche. Eidgenössische Verordnungen und Bundesgesetze usw. werden nur in den drei Amtsprachen abgefasst: Deutsch, Französisch und Italienisch. Die Romanen erhalten ihren Stimmzettel für eidgenössische Abstimmungen in den Amtssprachen, also nicht in romanischer Sprache. Bei kantonalen Abstimmungen und Wahlen sind die Vorlagen und Stimmzettel romanisch abgefasst.

Die Beiträge des Bundes zur Erhaltung der romanischen Muttersprache sind ganz beträchtlich. Graubünden weiss die offene Hand des Bundes sehr zu schätzen. Der Kanton allein wäre zu solchen Leistungen allein gar nicht imstande.

Für die romanisch sprechenden Schulanfänger muss zum Beispiel der Kanton sechs verschiedene Lesebüchlein herausgeben. Man überlege sich, welche Summen das verschlingt. Und dann denke man noch daran, dass in der Schule noch verschiedene andere Bücher notwendig sind. Die romanischen Mundarten sind so verschieden, dass zum Beispiel ein Engadiner Bauer einen Oberländer Bauern nicht versteht. Ver-

# Im Rückspiegel

Die Expertenkommission hat den Entwurf zur neuen Bundesverfassung veröffentlicht. In vielen Tageszeitungen ist der Entwurf abgedruckt worden. Er kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, gratis bezogen werden.

Der Reinertrag für das Jahr 1977 beträgt bei der PTT 341 Millionen Franken. Ein erfreuliches Ergebnis. Was fliesst wohl davon in die Bundeskasse?

Als schlechte Verlierer bezeichnet man die Jura-Separatisten. Ihre Enttäuschung zeigten sie mit dem dummen Diebstahl einer Abstimmungsurne mit ausgefüllten Stimmzetteln in Moutier. Jeder rechte Schweizer schüttelt dazu den Kopf!

In Spanien ist ein Flugzeug über eine Landepiste hinausgerast. Es ist entzweigebrochen und hat Feuer gefangen. 100 Personen wurden verletzt, 14 davon schwer.

In Venezuela ist eine Maschine mit 47 Personen ins Meer abgestürzt. Alle Insassen fanden dabei den Tod.

eine einheitliche romanische suche Schriftsprache zu schaffen, sind immer wieder gemacht worden. Sie sind aber immer wieder fehlgeschlagen. Lebten wir in einem Einheitsstaat, wäre das vielleicht möglich geworden. Grösser wäre aber die Gefahr des Unterganges der romanischen Sprache gewesen. Die Rechte der Kantone und die Rechte der Gemeinden lassen in einem solchen Falle eine Diktatur von Bern her nie zu. Wir sehen das heute bei der Schaffung des neuen Kantons Jura. Die Angliederung des Jurateiles an den Kanton Bern musste einmal zu Auseinandersetzungen führen.

### Und in Belgien

Wir schauen in diesem Zusammenhang auch nach Belgien. Das Land zählt ge-